

Start-up BW Pre-Seed: Q & A



Allgemein

Was ist das Programm Start-up BW Pre-Seed überhaupt?

Start-up BW Pre-Seed ist eine Finanzierungsmöglichkeit für die früher Phase, um Euer Start-up soweit aufzubauen, dass Ihr Eure Angebot an den Markt bekommen könnt und um eine größere Finanzierungsrunde vorzubereiten.

Wieviel Geld gibt es?

Meistens geht es um Summen zwischen EUR 100.000 und EUR 200.000. EUR 50.000 ist das Minimum, EUR 200.000 in den meisten Fällen das Maximum. In besonders begründeten Fällen, z.B. bekannt längeren Entwicklungszeiten, kann die Summe auch höher sein. Dann sind EUR 400.000 das Maximum.

Was ist die Voraussetzung?

- Ein tragfähiges Konzept, das einen Start-up BW Pre-Seed-Partner überzeugt (wer das ist, s.u.)
- Jemanden, der Euch mindestens 20% der benötigten Summe als Darlehen gibt (Darlehensgeber, bzw. Co-Investor)

Wie setzt sich das Geld zusammen?

80% des Betrages kommen vom Land und sind eine rückzahlbare Zuwendung.

20% werden von Euch (mit Unterstützung durch uns) aus dem Markt generiert und sind ein Wandeldarlehen. Die Darlehensgebenden heißen im Programm **Co-Investors**.

Warum Co-Investoren?

Das Programm ist vergleichsweise unkompliziert aufgebaut und daher gibt es keine langwierige Prüfung. Prüfen tun wir als Betreuungspartner des Landes, aber wir machen keine klassische Feasibility- oder Due Dilligence-Prüfung. Wie auch, bei einem ganz neuen Start-up?



Statt dessen ist es eine sehr schlaue Lösung, den Markt sprechen zu lassen: wenn Euch jemand eigenes Geld anvertraut, damit Ihr was draus macht, muss diese Person schon an Euch und Euer Start-up glauben, oder? Statt Letters of Intent oder blumigen Empfehlungsschreiben: Put your money where your mouth is – einen besseren Beweis für zumindest ernsthaftes Interesse gibt es gar nicht.

Was tun die Betreuungspartner des Landes?

Es gibt aktuell 12 Betreuungspartner, die u.a. folgende Aufgaben für das Land übernehmen:

- Scouting und Auswahl von passenden Start-ups
- Vorschlag an das Entscheidungsgremium
- Hilfe beim Ausarbeiten der notwendigen Unterlagen und bei der Vorbereitung einer zündenden Präsentation
- Vorstellung beim Entscheidungsgremium
- Bei Erfolg: Hilfe bei der Ausarbeitung des Antrages und Einreichung des Antrags
- Nach Auszahlung der Gelder: Betreuung, Betreuung, Betreuung. In allen Richtungen und bei allen auch immer gearteten Themen. 24/7
- Anschlussfinanzierung: Unterstützung bei der oder den nächsten Finanzierungsrunde(n)
- Unterstützung und Sparringspartner bei allen Fragen von Unternehmensaufbau, Personal, Vertrieb & Marketing
- Betrieb eines Landes-Accelerator-Programms im Rahmen von Start-up BW (fast alle) – bei dem Ihr Euch weiterentwickeln könnt. Nutzt diese Möglichkeiten!

Für wen ist das Start-up BW Pre-Seed geeignet?

Alle jungen Start-ups, die recht stark wachsen wollen und in 1-2 Jahren größere Investoren suchen. Die Zeit bis dahin kann so finanziell überbrückt werden und der Unternehmenswert nach oben gebracht werden, so dass Ihr später weniger Anteile abgeben müsst bzw. mehr Finanzierung erhalten könnt.

Was kostet das? Sind strings attached?

Die Kosten sind gering und die Konditionen sehr start-up-freundlich. Das ist natürlich Absicht.

Das Land will gar keine Zinsen und auch keine Beteiligung. Für das Land ist es wichtig, dass es gute Start-ups gibt, daher ist jede gute Entwicklung eines Start-ups ein Erfolg.

Der Co-Investor kann ein paar Zinsen erhalten, aber nicht mehr als 5%. Außerdem erhält er einen zugesagten Floor, d.h., sein Darlehen entspricht einem bestimmten Prozentsatz von Anteilen. Meist werden 2 oder 3% verhandelt, mehr akzeptiert das Land nicht.

Der Co-Investor wird ggf. vom Betreuungspartner um einen Beitrag gebeten. Wir handhaben das so und einigen uns auf einen überschaubaren Pauschalbetrag für die Rundum-Betreuung des Start-ups.

Womit müsst Ihr leben könnenm?

- Erwartungen: Das Unternehmen soll stark wachsen

- Kapitalgesellschaft: Einzelunternehmen ist nicht mehr drin – GmbH oder UG muss gegründet werden
- Unternehmenssitz ist in Baden-Württemberg
- Baden-Württemberg-Bezug: Nicht mehr Angestellten außerhalb von Baden-Württemberg als im Land
- Fremde im Unternehmen, sofern Ihr eine Finanzierungsrunde anstrebt
- Ein paar Anteile müsst Ihr abgeben können
- Berichts- und Genehmigungspflichten: eine gewisse Bürokratie ist ab jetzt notwendig. Z.B. müssen bei größeren Änderungen (Gesellschafter, Kapitalaufnahme, Änderung der Pläne) Genehmigungen durch die Gesellschafter und die L-Bank eingeholt werden. Die sind nicht sehr aufwändig, aber werden gerne vergessen und das darf nicht sein. Aber wir helfen bei allen Schritten.

Was darf nicht der Fall sein?

- Dass Ihr eine große AG seid (eine kleine geht)
- Dass bereits ein größerer Investor mit zu vielen Anteilen eingestiegen ist
- Dass Ihr ungern im Team arbeitet oder fremden Einfluss ablehnt
- Dass Euer Darlehensgeber sofort Investor werden will – Wandlung geht erst mit der größeren Finanzierungsrunde
- Ihr müsst den EU-Regeln für KMU entsprechen
- Alle eventuellen Förderungen müssen EU-Regeln entsprechen.

Was ist das für Geld vom Land? Ein Geschenk? Eine Beteiligung?

Beides nicht. Es handelt sich um eine rückzahlbare Zuwendung, die die L-Bank für das Land auszahlt.

Ihr bürgt **nicht** dafür und zahlt auch **keine** Zinsen. Die Zuwendung muss zurückgezahlt werden, wenn Ihr genügend Mittel habt, z.B. aus Umsätzen oder aufgrund von einer oder mehreren Finanzierungsrunden. Die Rückzahlungsmodalitäten werden so gestaltet, dass sie Euch nicht zu sehr belasten.

Die L-Bank hat **keine** Möglichkeit, sich an Euch zu beteiligen (ganz früher war das eine Option, die aber fast nie genutzt wurde und nun schon länger gestrichen wurde)

Die Zuwendung ist mit einem Rangrücktritt ausgestattet (s.u.) Wenn Ihr also nicht zurückzahlen könnt, schuldet Ihr nach einigen Jahren nichts mehr.

Wieviel Geld gibt es? Gibt es auch mehr?

Höchstens EUR 160.000 vom Land. Bei den üblichen 20% Co-Investorengeld sind das EUR 200.000.

Eine Beantragung von EUR 400.000 ist denkbar, aber nur, wenn diese Tatsache bereits in der ersten Runde klar dargelegt wird. Die Erweiterung steht wird nochmals komplett neu geprüft und steht unter Finanzierungsvorbehalt.

Wir haben gehört, dass es noch was geschenkt gibt!

Das ist nicht ganz falsch, aber auch nicht mehr vollkommen richtig. In der ersten Runde gab es einen Innovationsgutschein „gratis“. Der Gegenwert eines Innovationsgutscheines, d.h., EUR 20.000 wurden bei den 80% L-Bank verrechnet. Das Darlehen der L-Bank verringerte sich um diesen Betrag. Es hat sich gezeigt, dass dieses Vorgehen zu viel Streuverlust und Mehrarbeit führte. Ab der zweiten Runde 2020/2021 gab es daher zwar weiterhin die Möglichkeit, einen Innovationsgutschein zu beantragen, aber er kommt nicht mehr automatisch und der Eigenanteil muss aufgebracht werden.

Was gilt bei den Innovationsgutscheinen?

Die könnt Ihr zusätzlich beantragen. ABER: die Finanzierung des Eigenanteils des Innovationsgutscheins darf nicht aus dem Start-up BW Pre-Seed-Geld erfolgen. Der Innovationsgutschein kann dann genehmigt werden, wenn Ihr in diesem Jahr noch keinen erhalten habt.

Insgesamt gibt es im Start-up-Leben höchstens 2 Innovationsgutscheine vom Land Baden-Württemberg, die in zwei verschiedenen Jahren beantragt und bewilligt werden müssen.

Wie lange soll das Geld reichen?

Das Geld soll Euch erst einmal ermöglichen, ohne allzu hohe (Anteils-)Kosten Euer Start-up aufzubauen. Aber für schnelles Wachstum werdet Ihr deutlich mehr Geld brauchen. Daher fangt Ihr auf der Basis dieser Finanzierung sofort an, nach der nächsten, größeren Finanzierungsrunde Ausschau zu halten.

Woher kriegen wir mehr Geld?

Das können private Investoren sein, eine VC-Gesellschaft, eine Bank – Euer Co-Investor interessiert sich sicherlich auch dafür. Mit dieser Finanzierung kann vielleicht auch gleich die Zuwendung von Start-up BW Pre-Seed und dem Co-Investor ganz oder teilweise zurückgezahlt werden können, sofern der Co-Investor nicht wandeln will.

Und die (mindestens) 20% vom Co-Investor?

Dieses Darlehen könnte nach dem Vertrag zurückgefordert werden. Viel häufiger wird aber gewandelt, d.h., der Co-Investor nutzt sein Wandlungsrecht und tauscht sein Darlehen in Anteile um. Er oder sie hat ein Anrecht auf einen Mindestanteil, den Ihr zu Beginn vertraglich festgelegt habt, z.B. 3%, auch wenn sich das Unternehmen besser entwickelt. Das ist eine Art Bonus (Berechnung s.u.).

Wie errechnet man den Marktpreis für die Wandlung?

Auf der Basis dessen, was das Unternehmen für die Finanziers der ersten großen Finanzierungsrunde wert ist. Also gut verhandeln! Wenn Ihr 10% für 1 Mio verkauft, ist das ganze Unternehmen 10 Mio wert und die Darlehen werden entsprechend bewertet (mit mindestens aber 3% für den Darlehensgeber)

Wie viele Anteile kriegt der Co-Investor höchstens?

Die Anteile sind bei jeweils bei 10% gedeckelt. Was aber nur eintritt, wenn sich der Unternehmenswert nicht gut entwickelt und eh nur gilt, wenn die Wandlung des Darlehens in Anteile gewünscht ist.

Und mindestens?

Viel wichtiger als die Deckelung ist der sogenannte Floor – denn wir gehen ja davon aus, dass sich das Unternehmen sehr gut entwickelt. Was bekommt der Co-Investor denn mindestens? Dieser Floor wird im Vertrag festgeschrieben und Ihr könnt verhandeln, wie hoch er sein soll. Allerdings ist die Obergrenze bei 3%. Wenn er bei der nächsten Finanzierungsrunde (oder vorher) zu dem dann sicherlich gestiegenen Unternehmenswert wandelt ist das sehr oft ein richtig guter Deal. Mit 40.000 eingestiegen ergibt schon bei 1,2 Mio Unternehmenswert 3% - wenn die Wandlung bei einem Wert von 5 Mio stattfindet, sind immer noch 3% ein sehr guter Gewinn auf das Investment.

Kann der Co-Investor mit der Wandlung warten, bis der Unternehmenswert noch höher ist?

Der Co-Investor kann seinen Floor nur einmal anwenden, also bei der ersten Finanzierungsrunde oder wenn sich beide Parteien einige sind, auch davor.

Und mindestens? Also, wenn das Start-up durch die Decke geht?

Dann bekommt der Darlehensgeber den Gegenwert für sein Darlehen in Anteilen und hat ein Anrecht, auf einen vorher vereinbarten Mindestbeitrag („Floor“, nicht mehr als 3%), aufzustocken.

Die Wandlung selbst geschieht zum Marktpreis. Wenn aber noch Anteile zu den z.B. 3% fehlen, kann der Darlehensgeber (Co-Investor) zum Nominalbetrag aufstocken.

Beispiel: Bei der Finanzierungsrunde wird ein Marktpreis von EUR 500 je Geschäftsanteil ermittelt. Die Geschäftsanteile haben allerdings einen Nennbetrag von je EUR 1,00 (das wird in der Gründungsurkunde definiert). Der Co-Investor hatte ein Darlehen von EUR 10.000 gegeben. Damit erhält er 20 Geschäftsanteile für das Darlehen. Angenommen diese 20 Geschäftsanteile sind lediglich 2% wert, dann muss der Co-Investor noch 10 Geschäftsanteile erwerben, um 3% der Anteile zu halten. Diese 10 Anteile erhält der Co-Investor dann für EUR 10.

Was hat der Co-Investor denn davon?

Er ermöglicht es dem Start-up, einen erheblichen Betrag vom Land zu bekommen und stärkt damit die Start-up-Szene.

Damit tut er auch was für unsere Region.

Oft ist ein Co-Investor auch an einem größeren Investment interessiert, aber will Euch erst einmal kennenlernen. Mit Start-up BW Pre-Seed könnt Ihr Euch in Ruhe beschnuppern, bevor Ihr Euch zu mehr committet. Der Co-Investor spart so das Geld für eine Due-Diligence-Prüfung, das sonst Anwälte und Steuerberater einstecken.

Meist würde der Co-Investor den gesamten benötigten Betrag sicher nicht gegeben haben, aber bei 20% ist es einfach spannend mal zu sehen, was ein interessantes Start-up so macht - und das Risiko ist gewaltig reduziert.

Und er bekommt als Bonus und Anerkennung die Wandlungsoption mit mindestens 3% sowie Discount und Vorkaufsrecht.

Was haben wir als Start-up davon?

Geld, klar, aber auch interessante Partner, die Ihr erst mal kennen lernen könnt und die Euch aber die eine oder andere Tür öffnen werden.



Einen gewissen Schutz davor, am Anfang für zu wenig Geld zu viele Anteile abgeben zu müssen. Die Wandlungsoption ist für Co-Investor und L-Bank auf je 10% gedeckelt, also maximal 20%.

Die Betreuung bekommt Ihr durch uns, durch dick und dünn.

Kostet das was?

Ja, klar - Anteile für den Co-Investor. Euer Engagement. Außerdem vereinbaren wir mit dem Co-Investor (– nicht mit dem Start-up!) einen kleinen Pauschalbetrag für die Betreuung.

Was sind gute Co-Investoren?

Eure Investoren sollen für Euer Vorhaben nützlich sein; sie sollen z.B. die Branche kennen oder über wesentliches Know-how verfügen, sie sollen Euch weiter helfen können, indem sie ein paar Türen öffnen, Kontakte herstellen, Euch hin und wieder einen guten Rat geben. Sie sollen aber ausdrücklich kein Tagesgeschäft machen.

Was sind keine guten Co-Investoren?

Leute, mit „nur“ Geld, aber keinen Beziehungen in Eurem Sinne.

Familie und Freunde, außer, sie kämen aus der Branche

Leute, die sich langweilen, eine Beschäftigung suchen und Euch dann wahnsinnig machen

Leute, die gehört haben, Start-ups wären toll und man könne damit richtig viel Geld verdienen...

Hilfe, wir hatten schon einen Investor/eine Förderung!

Keine Bange: wahrscheinlich war das ja gar nicht so viel Geld im Spiel, oder? Wenn der Investor bisher weniger eingezahlt hat, als Ihr über Start-up BW Pre-Seed beantragt, und wenn Ihr weniger als 25% der Unternehmensanteile bereits an diesen ersten Investor vergeben habt, dann geht das immer. Bei Förderungen muss man sehen, da gibt es ein paar Regeln. Vielleicht seid Ihr auch schon zu weit für Start-up BW Pre-Seed? Dann gibt es andere Möglichkeiten.

Wir wurden mit dem Exist-Programm gefördert, ist das hinderlich?

Nein. Start-up BW Pre-Seed kann ein sehr guter Anschluss sein.

Hilfe, unser Co-Investor will unbedingt sofort beteiligt werden!

Das wird häufig gefragt und es geht NICHT. Meist findet der Co-Investor, dass er mit seinen z.B. EUR 40.000 gleich in deutlich mehr Anteile von Euch kaufen kann. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, einen bereits beteiligten Investor als Co-Investor zu installieren. Denn bei aller Flexibilität – Ihr sollt geschützt werden, damit nicht ganz zu Anfang sich jemand viele Anteile unter den Nagel reißt, wenn Ihr noch gar nicht wisst, was Euer Start-up überhaupt wert ist. Daher gibt es erst mal nur ein Wandeldarlehen und eben keine Beteiligung.

Er will aber UNBEDINGT sofort Investor sein!

Tja, dann ist das leider der Falsche. Hört am besten auf zu diskutieren, verliert keine Zeit und sucht weiter. Keine Bange, es gibt andere Co-Investoren, die dieses Projekt sehr gut finden. Die Start-up BW Pre-Seed-Partner (s.u.) helfen Euch.

Wer arbeitet mit wem?

Wer schließt eigentlich mit wem welchen Vertrag?

Im Mittelpunkt steht Euer Start-up. Das schließt jeweils einen Vertrag ab mit

- dem Darlehensgeber (Co-Investor): Darlehensvertrag mit Wandlungsoption
- der L-Bank: der Öffentlich-rechtliche Vertrag über die Zuwendung. Sie ist im Nachrang und hat einen Besserungsschein. Inzwischen ohne Wandlungsoption

Der Start-up BW Pre-Seed-Partner, also die Organisation, die Euch betreut, hat einen Vertrag mit dem Land, in dem sie sich zur Betreuung verpflichtet.

Wer ist und was macht der Start-up BW Pre-Seed-Partner?

Der Start-up BW Pre-Seed-Partner wurde vom Ministerium ausgewählt, um Start-up-Projekte bei Start-up BW Pre-Seed zu betreuen. Er wird Euch begleiten, wenn Ihr den Businessplan schreibt, den Co-Investor sucht und den Antrag stellt. Der Partner wird im jeweiligen Ökosystem für Unterstützung sorgen und Euch dann, wenn Ihr Euch alle einig seid, dem Ministerium als passendes Start-up vorschlagen. Er wird Euch bis zur nächsten Finanzierungsrunde begleiten und Euch helfen, Euer Start-up aufzubauen.

Können wir den Start-up BW Pre-Seed-Partner auswählen?

Ja! Schaut Euch die Start-up BW Pre-Seed-Partner an. Ihr findet sie unter

<https://www.startupbw.de/finanzierung/beteiligungsfinanzierung/start-up-bw-pre-seed>

und besprecht, wer Euch wie helfen kann. Dann wählt Ihr den richtigen Partner für Euch aus (Hallo!!!! HI---E-IEER!!!).

Wir sind sehr stolz, in diesem coolen Projekt erst einer von vier Pilotpartnern des Landes Baden-Württemberg gewesen zu sein und jetzt zu den wenigen Betreuungspartnern des Landes zu gehören.

Das Land hat mit uns einen Vertrag geschlossen und wir haben uns (mit finanzieller Hilfe unserer Gesellschafter. Danke!) verpflichtet, Euch durch den gesamten Prozess zu begleiten. Das fängt schon bei der Auswahl an und endet bei der nächsten Finanzierungsrunde noch lange nicht. Egal, was los ist, wir sind für Euch da und helfen Euch dabei, ein Unternehmen aufzubauen. Wir freuen uns total auf unsere Zusammenarbeit!

Zugang zur Förderung

Wie kommen wir an die Förderung? Gibt es da ein Recht darauf?

Meldet Euch bei einem der Start-up BW Pre-Seed-Partner und stellt Euer Projekt vor. Wenn das erfolgreich war, geht es gemeinsam weiter. Aber: es gibt keine Verpflichtung des Partners, Euer Projekt zu unterstützen.

Betreuungspartner = Betreuungspartner?

Die Auswahl der Start-ups erfolgt nach individuellen Kriterien, die jeder Betreuungspartner anders handhabt. Das hat natürlich den Vorteil, dass eventuell ein anderer Partner Euer Projekt und Euer Team ganz anders einschätzt und es sehr gerne machen würde.



Aber fragt nicht alle Betreuungspartner auf einmal an, das ist extrem ineffizient für alle. Überlegt, mit wem ihr gerne arbeiten würdet und informiert Euch über die Arbeitsweisen der Partner. Wir arbeiten teilweise sehr unterschiedlich und das ist auch gut so.

Aufgrund ihrer unternehmerischen Erfahrung werden die Partner einschätzen, ob Euer Team passt und. Wir bewerten nicht so sehr das Produkt oder die Dienstleistung. Statt dessen versuchen wir einzuschätzen, ob Ihr mit Eurem Team gute Aussichten auf eine erfolgreiche Umsetzung habt.

Was sind die Schritte bei einer Bewerbung?

- Betreuungspartner finden
- Unterlagen fertig machen und über den Betreuungspartner einreichen
- Betreuungspartner: Bewertungsbogen mit einreichen
- Pitch üben
- Entscheidungsgremium überzeugen (was Euch da erwartet s.u.)
- Entscheidung abwarten
- Bei Zustimmung: Antrag einreichen
- Auszahlung bekommen und durchstarten ...

Was müsst Ihr einreichen?

Ihr braucht für die Anmeldung Euer Read-Deck, den Finanzplan (Vorlage der L-Bank), sowie eine DSGVO-Erklärung. All das laden wir in die Cloud und stellen es dem Gremium zur Verfügung. Rechtzeitig zu einem bestimmten Termin, der ca. 10 Tage vor den Sitzungen des Entscheidungsgremiums liegt.

Wie geht die Entscheidung vor sich?

Start-up BW Pre-Seed hat sich in den letzten Jahren deutlich professionalisiert. Gingen wir früher fallweise ins Ministerium, gibt es heute 6 Termine im Jahr, an denen Start-ups, die einen Betreuungspartner überzeugen konnten, sich einer Jury vorstellen. Online.

Wir als Start-up BW Pre-Seed Partner schlagen Euch und Euer Projekt für einen Termin beim Entscheidungsgremium vor. Alle Vorschläge dürfen pitchten.

Erst eine Zusage des Gremiums berechtigt zur Einreichung des Antrags bei der L-Bank, wodurch unnötige Anträge vermieden werden. Diese Zusage ist 6 Wochen gültig, wenn irgendetwas bei der Gründung länger dauert, muss das Start-up nochmals eine Zustimmung erlangen.

Voraussetzung für die Vorstellung ist die Zustimmung des Start-up BW Pre-Seed-Partners und eine Zusage des Co-Investors, mindestens 20% zu bringen, idealerweise schriftlich (formlos reicht).

Aber keine Bange, alle sind cool. Die Betreuungspartner entscheiden übrigens nicht mit, sondern vertreten Eure Interessen. Die L-Bank reicht die Gelder aus und sitzt mit im Gremium.

Was ist das Entscheidungsgremium und wie setzt es sich zusammen?

Das Gremium setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern von

- Ministerium
- L-Bank
- Beteiligungsunternehmen, meist dem Land eng verbundene Unternehmen wie LEA oder mbg
- Beratend: Betreuungspartner

Wie geht die Vorstellung vor sich?

Ihr erhaltet nach der Einreichung der Unterlagen durch den Betreuungspartner einen Termin zur Vorstellung beim Entscheidungsgremium und einen Link für die Videokonferenz.

Nach der Einwahl werdet Ihr begrüßt und die Runde stellt sich vor. Dann dürft Ihr Euch vorstellen.

Tipp: nutzt diese Gelegenheit und macht es interessant für die Zuhörenden. Wer ein spannendes Hobby hat oder eine unerwartete Aussage trifft, bleibt eher in Erinnerung – sehr wichtig bei den anschließenden Juryberatungen, bei denen Ihr ja nicht mehr anwesend seid.

Anschließend erhaltet Ihr 10 Minuten für Euren Pitch, zu dem Ihr den Bildschirm teilt und Euer Vorhaben präsentiert.

Tipp: da Ihr nur noch am Rande zu sehen seid, übt eine gute Vortragstechnik, die vor allem über die Stimme funktioniert. Laut, leise, höher, tiefer: nutzt alles, was über die Tonspur funktioniert, denn man sieht Euch so gut wie nicht.

Nach dem Pitch gibt es eine Fragerunde der Mitglieder des Entscheidungsgremiums. Danach werdet Ihr verabschiedet und oft noch der Betreuungspartner befragt.

Wenige Tage später erhaltet Ihr eine Antwort: Angenommen? Super! Dann geht es jetzt mit dem Antrag weiter.

Nicht angenommen? Sehr schade! Denn wir stellen ja nur Start-ups vor, von denen wir überzeugt sind, dass sie eine gute Chance haben – aber es kann halt nur ca. die Hälfte der Guten gefördert werden. Manche Start-ups werden aufgefordert, es nochmal zu versuchen. Und natürlich gibt es auch noch andere Finanzierungsmöglichkeiten. Wir geben da nie so schnell auf.

Was ist mit Meilensteinen?

Manche Zusagen beinhalten Meilenstein. Eigentlich werden sie sogar fast immer eingebaut, d.h., Ihr bekommt die Hälfte des Geldes zu Beginn und die andere Hälfte bei Erreichen von Zielen.

Seid klug und setzt schon in den Unterlagen einige gezielte Etappen, die sich als gut erreichbare Meilensteine eignen, oft dienen sie als Anregung für die Jury.

Es ist eh immer eine gute Idee, mal überlegt zu haben, was Ihr bis wann so geschafft haben wollt. Lasst Euch von Eurem Start-up BW Pre-Seed-Partner helfen – und passt natürlich auch immer wieder alle Planungen an die tatsächlichen Erfahrungen an.

Der Antrag: Was muss bei der L-Bank eingereicht werden?

- One-pager zu Eurem Projekt
- Businessplan
- Zahlenwerk
- Auszug Handelsregister bzw. Gründungsurkunde
- Steuernummer, Umsatzsteuer-Identnummer
- Kopien der Personalausweise der GründerInnen
- Stellungnahme des Start-up BW Pre-Seed-Partners
- Zustimmung Ministerium (in Form eines Protokolls der Sitzung, erstellt vom Partner und die Bestätigung des Ministeriums)

Und nach dem Antrag?

Kommen die Verträge, ausgestellt von der L-Bank

- Unterschriebener Vertrag Co-Investor/Start-up
- Unterschriebener Vertrag Start-up/L-Bank

Was bedeutet „Finanzierungsvorbehalt?“ - ab wann ist mein Zuschuss sicher?

Die Zustimmung des Ministeriums ist eine Empfehlung an die L-Bank, die aber nur auszahlen kann, wenn noch Geld im Topf ist. Daher ist es sinnvoll, nicht allzu lange mit der Beantragung zu warten.

Wer betreut uns denn nun?

Euer Betreuungspartner ist der Start-up BW Pre-Seed-Partner, den Ihr Euch ausgesucht hat. Diese Leute sind immer für Euch da.

Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Vertrag werden im **Finanzierungsgremium** getroffen, das sich aus Vertretenden des Ministeriums, der L-Bank, des Co-Investors und Euch zusammensetzt.

Wer ist im Finanzierungsgremium?

Jeweils eine Vertretung vom

- Ministerium
- der L-Bank
- dem Darlehensgeber (Co-Investor)
- dem Start-up BW Pre-Seed-Partner
- Euch

Achtung: wenn Ihr mehr als einen Co-Investor habt, haben die zusammen nur eine Stimme!

Das Finanzierungsgremium kann sich persönlich treffen, viel eher wird es aber per Rundmail zu Entscheidungen kommen. Es hat das letzte Wort in allem, was Euer Projekt angeht.

Entscheidungen werden einstimmig getroffen.

Fragen zu den Verträgen konkret

Was für Verträge überhaupt?

Ihr schließt zwei Verträge ab:

- Den öffentlich rechtlichen mit der L-Bank
- Den privatrechtlichen mit dem Co-Investor.

Beide sind sich sehr ähnlich.

Was bedeutet Nachrangdarlehen?

Der Darlehensgeber tritt mit seiner Forderung hinter alle anderen Forderungen zurück, d.h., er würde als letzter bezahlt. Damit ist das Darlehen eigenkapitalähnlich.

Was bedeutet Besserungsschein bzw., wie ist das hier gelöst?

Ein Besserungsschein sorgt dafür, dass Ihr kein Darlehen in den Büchern habt, wenn Ihr es dann überschuldet wärt, es lebt aber auf, wenn die Rückzahlung wieder möglich ist.

Wie lang ist die Laufzeit der Verträge?

Der öffentlich-rechtliche Vertrag läuft üblicherweise zunächst 2 Jahre und kann 3 mal auf insgesamt 5 Jahre verlängert werden.

Die Laufzeit des Vertrages mit dem Co-Investor ist frei verhandelbar und scheint nicht an die Laufzeit der L-Bank gekoppelt zu sein. Es kann also z.B. eine Laufzeit von 3-5 Jahren vereinbart werden. Zu kurz ist nicht angezeigt. Die Wahrscheinlichkeit, dass gewandelt werden kann, steigt natürlich, wenn das Darlehen länger läuft.

Wenn das Darlehen kurz läuft, und nicht zurückgezahlt werden kann, dann verjährt entweder die Darlehensforderung nach 3 Jahren - wenn die Zahlung zur Insolvenz führen würde, darf eine Zahlung nicht verlangt werden. Teilzahlungen gehen immer. Aus dieser Sichtweise wäre dann wieder eine kurze Laufzeit sinnvoll (für das Start-up).

Wie läuft das vertragsgemäß mit Wandlung oder Rückzahlung?

... es ist kompliziert. Deswegen haben wir da zwei Schaubilder gemalt, s. Anhang. Nicht abschrecken lassen, da stehen sehr viele Eventualitäten drauf. Und es gibt bestimmt noch mehr. Wichtig ist nur, dass es für Euch und die Darlehensgeber faire Schutzmechanismen gibt.

Warum so lange Verträge?

Wissen wir auch nicht. Aber im Ernst: das Programm selbst ist durch seine Deckelung der Beteiligungssumme recht Start-up-freundlich. Die Verträge sind dafür investorenfreundlich, könnte man sagen, da bwcon und Cyberforum viel mitgeholfen haben.

Überhaupt, diese Verträge haben Profis gemacht. Und die können das nicht kurz.

Witzig: obwohl alle möglichen Leute an alles Mögliche gedacht haben, gibt es doch immer wieder Fragen zu Konstellationen, die noch nicht im Vertrag stehen. Nur die Ruhe, das muss man dann halt im Finanzierungsgremium ausdiskutieren.

Wird dann die Laufzeit für Vertrag & Darlehen des Co-Investors unabhängig gestaltet oder ist dies am Vertrag mit der L-Bank zu orientieren?

s.o. Es besteht keine Verknüpfung zwischen Co-Investorenvertrag und L-Bank Vertrag. Eventuell ist das Ministerium nicht begeistert, wenn es zwei verschiedene Laufzeiten gibt, aber das haben wir noch nicht besprochen.

Im Falle einer Wandlung am Ende der Laufzeit ohne Finanzierungsrunde: Auf welcher Grundlage wird eine Bewertung für die Berechnung einer Beteiligung für den Co-Investor durchgeführt? (Sind hierbei externe Dritte hinzuzuziehen oder wird die Entscheidung vom Finanzierungsgremium getroffen?)

Es kann eine Wandlung nur stattfinden, wenn Start-up und Co-Investor sich einigen, auch zu allen Bedingungen, z.B. dem Unternehmenswert. Wenn Ihr Euch nicht einigen könnt, gibt es keine Wandlung. Man kann die Bedingungen sofort festlegen, oder auf später verschieben.

Ihr könntet sogar eine Wandlungsmöglichkeit ohne Finanzierungsrunde jetzt bereits ausschließen. Wir empfehlen, gemeinsam festzulegen, ob die Wandlung grundsätzlich erfolgen soll oder nicht und falls ja, auch jetzt schon die Modalitäten festzulegen, also nicht den Wert, sondern die Berechnungsart.

Man könnte auch eine Auffangklausel machen, dass über die Bewertung später gesprochen wird, bei Nicht-Einigung aber eine bestimmte Bewertungsmethodik zum Zuge kommt.

Verpflichten wir uns zu wandeln?

Ja, mit Unterschrift unter die Verträge und Annahme der Auszahlung seid Ihr einverstanden, dass gewandelt wird. Einzige Bedingung: das gilt nur, **wenn** eine Finanzierungsrunde zustande kommt.

Der Co-Investor kann wandeln, muss es aber nicht.

Was ist, wenn wir noch im ersten Jahr einen Investor gefunden haben und die L-Bank los sein wollen?

Dann zahlt Ihr zurück und alle sind glücklich – zumindest bisher. Sollte es sich ändern, dass die L-Bank gerne ihr Geld zurück bekommt (höchst unwahrscheinlich), könnt Ihr sie auch zum Ausstieg zwingen: Es gibt eine Klausel, mit der Ihr ganz sicher aus dem Vertrag kommt, denn dann kauft ihr sie innerhalb der ersten 12 Monate raus und sie kann das nicht verhindern. In diesem Fall Ihr zahlt der L-Bank das Darlehen mit einem Bonus von 20% zurück. Wie gesagt, höchst unwahrscheinlich und wir haben noch immer eine Lösung ohne jeden Bonus gefunden.

Wann ist die Finanzierungsrunde erfolgreich?

Wenn die Darlehenssumme plus EUR 1 dabei raus kommt (eigentlich unsinnig, Ihr wollt ja mehr für Euer Start-up, aber so ist es aktuell).

Welche Handlungsoptionen existieren, wenn es im Worst-Case-Szenario zu keiner weiteren Finanzierungsrunde während und am Ende der Laufzeit kommt und der Investor keine Wandlung wünscht? (Gilt auch hier die Vermeidung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bzw. besteht für den Investor ein Verlustrisiko seines Kapitals?)

Rückzahlung darf nur verlangt werden, wenn es keine Insolvenzgefahr dadurch gibt, Teilzahlungen gingen aber durchaus, durch den Rangrücktritt seid Ihr, das Start-up, geschützt. Das Risiko eines Totalverlustes besteht.

Geht eine Rückzahlung auch in Raten?

Ja, das wird sogar meistens gemacht. Es gibt zwei Optionen:

- Rückzahlung in Raten, im Rahmen des Vertrages. Dann bleiben die Gelder eigenkapitalähnliche Mittel, Ihr müsst weiterhin Genehmigungen einholen
- Rückzahlung in Raten, Umwandlung in eine Art Darlehen. Damit ist das Geld Fremdkapital, wird mit einer Gebühr belegt und Ihr seid nicht mehr von Genehmigungen abhängig.

Die Entscheidung ist individuell, das besprechen wir dann.

Totalverlust: ist das für den Darlehensgeber/Co-Investor steuerlich absetzbar?

Unternehmen können einen Verlust steuerlich absetzen, aber auch Privatpersonen dürfen einen Verlust beim Finanzamt geltend machen. Der Bundesfinanzhof hat im Oktober 2017 entsprechend entschieden.

Würden/dürfen wir im Zweifelsfall persönlich haften?

Ihr könntet persönlich für diese 20% bürgen, aber man kann Euch nicht dazu verpflichten.

(Anmerkung: Es kann EVENTUELL im Gerichtsfall allerdings sogar sein, dass die Bürgschaft als sittenwidrig gilt, d.h., das wäre keine absolute Sicherheit für den Darlehensgeber, aber das ist dann schon recht unwahrscheinlich).

Auch unsere Anwälte hielten die 20% Bürgschaft für durchaus ehrenvoll und nichts, was Euch überforderte.

Die L-Bank kann widerrufen und eine Rückzahlung fordern, wenn feststeht, dass das Vorhaben sich nicht verwirklichen lässt (§4.1 e). Wäre im Falle eines Worst-Case Szenarios, wenn Mittel auslaufen und keine Folgefinanzierung stattfindet, diese Bedingung nicht praktisch erfüllt? Wären wir dann insolvent?

Auch hier gilt die Regelung zur Vermeidung eines Insolvenzverfahrens. Tatsächlich ist das etwas schwammig, aber der Schutz besteht auch hier im Rangrücktritt. Die L-Bank kann Euch nicht in die Insolvenz treiben, auch, wenn das Vorhaben nicht mehr umsetzbar ist. Auch hier greift dann die Verjährung (nach 5 Jahren). Das ist schon eine sehr hohe Schutzwirkung.

In welchem Rahmen darf der Zinssatz fürs Darlehen des Co-Investors verhandelt werden? (Gibt es hierbei Limits? In welcher Range bewegen sich die Zinssätze anderer Projekte aus Start-up BW Pre-Seed BW bislang?)

Zinssatz kann grundsätzlich frei verhandelt werden, das Ministerium stellt sich allerdings was in der Höhe von 5% und drunter vor. Das ist nicht viel, aber gut für das Start-up.

Müssten wir im Programm die UG/GmbH als Privatpersonen gründen oder dürften wir auch mit unseren privaten Holdings als Gesellschafter der UG/GmbH auftreten?

Gute Idee, im Vertrag gibt es keine Einschränkung. Nach Aussagen des Ministeriums kann eine UG eine oder mehrere Holdings als Gesellschafter haben.



Mit welcher Wartezeit für die Rückmeldung ist in etwa zu rechnen, wenn wir die nötigen Unterlagen bei der L-Bank eingereicht haben?

Ein guter Start-up BW Pre-Seed-Partner benötigt nicht lange, um zu entscheiden, genauso passende Darlehensgeber. Euer erster Businessplan ist in kurzer Zeit erstellt; an dem arbeitet Ihr dann ständig weiter.

Dann geht es zu einem der Vorstellungstermine, die alle 1-2 Monate stattfinden.

Lasst Euch weder vom Partner noch vom Investor lange hinhalten, es gibt keinen Grund, warum ein ja (oder auch ein nein) nicht in 2-3 Wochen vorliegen kann. Wechselt ggf. Partner oder Co-Investor, wenn die Chemie nicht stimmt.

Aktuell braucht die L-Bank ca. 1 Woche für die Vertragsaufbereitung, nachdem alle Unterlagen und die Zusage des Ministeriums. Wenn die Verträge unterschrieben vorliegen, ist die Geldauszahlung in wenigen Tagen durch. Insgesamt geht das für Förderinstrumente extrem schnell.

Was gibt es für Antragsvoraussetzungen?

Es muss bereits eine Unternehmensgründung erfolgt sein. Die Auszahlung gibt es nur an eine juristische Entität. Außerdem müssen die Steuernummer Eures Finanzamtes und die Umsatzsteuer-Identnummer vorliegen. Hier beim Finanzamt freundlich nachfragen.

Nach der Start-up BW Pre-Seed-Auszahlung ..

Wie geht das dann während der Laufzeit vor sich?

Das Geld habt Ihr jetzt. Nun arbeitet ihr hart an Eurem Start-up und werdet von uns als dem Betreuungspartner begleitet.

Wir machen gemeinsam einen Plan mit Meilensteinen und setzen uns regelmäßig zusammen. Es geht darum, Euer Unternehmen aufzubauen, und wir helfen in allen Fragen weiter.

Kontaktieren könnt Ihr uns natürlich sowieso jederzeit.

Hilfe, die Praxis zeigt, dass wir unser Geschäftsmodell ändern müssen!

Keine Bange, das ist ganz normal. Wenn es Änderungen gibt, immer erst mit dem Start-up BW Pre-Seed-Partner und dem Finanzierungsgremium klären, dann seid Ihr auf der sicheren Seite.

Nach der Finanzierung ist vor der Finanzierung ..

Jetzt wird's erst richtig spannend, denn jetzt baut Ihr Euer Start-up auf. Aber bitte fangt sofort an, nach dem richtigen Partner für die große Finanzierungsrunde zu schauen. Nicht erst mal am Produkt arbeiten und irgendwann dann wieder Finanzierung machen, sondern gleich. Die Zeit geht schneller rum, als Ihr gucken könnt. Lasst Euch helfen und nicht unterkriegen. Viel Erfolg!

Deckelung nach Wandlung – und wenn das nicht reicht?

Wenn das eingezahlte Geld von L-Bank und Co-Investor höher ist, als die gedeckelten 10% für die Wandlung (der „Marktpreis“ des Unternehmens also gering ist) hergeben, bleibt der Rest weiterhin als Darlehen im Unternehmen. Wenn also z.B. EUR 40.000 EUR für 15% des Unternehmenswertes reichen würde, kriegt der Co-Investor trotzdem nur 10% (= EUR 26.666) und die restlichen EUR 13.334 blieben Darlehen.



Läuft das Programm gut?

Das Programm läuft super - vor allem größere Firmen haben sofort verstanden, wie vorteilhaft das ist. Der erste Topf war nach 9 Monaten leer, inzwischen wird das Geld besser über das Jahr verteilt. Aktuell läuft bereits die vierte Runde! Immer in Doppelhaushalten. Rückzahlungen aus den vorherigen Runde sollen dafür sorgen, dass das Programm nun stetig weiterläuft. Trotzdem: nicht zu lange warten!

... to be continued....